



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 1/6

RIDURIT , RIFLEX

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung?

?

Angaben zum Produkt

Gipsplatten mit Glasseidengewebe

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH

Unterkainisch 24

A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee 03622/505 - 0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. 01/4064343-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tensid, Siliconöl) mit Glasseidengewebe in der Oberfläche

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen

$\text{CaSO}_4 \cdot x\text{H}_2\text{O}$ ($x=0, 1/2, 2$) CAS-Nr. 7778-18-9?

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung?

nicht zutreffend

?



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 2/6

RIDURIT , RIFLEX

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

?

Staub, der durch das Schneiden oder Schleifen entsteht kann zu Reizungen der Atemwege, der Haut und der Augen führen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen, Staubbildung und Aufwirbeln und Staub vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 3/6

RIDURIT , RIFLEX

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bei der Bearbeitung von Gipsplatten kann Staub entstehen.

Calciumsulfat ist nach der MAK-Wertliste dem allgemeinen Staubgrenzwert von 6 mg/m³ zugeordnet.

Für atembaren Feinstaub aus künstlichen Mineralfasern gilt ein TRK-Wert von 500 000 Fasern/m³ (TRGS 900).

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)
	künstliche Mineralfasern	TRK 500 000 Fasern/m ³ (gilt für atembaren Feinstaub)

Technische Schutzmaßnahmen

Grundsatz: Bei der Bearbeitung von Faserhaltigen Erzeugnissen die Erzeugung und das Aufwirbeln von Staub vermeiden.

- Dazu:
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen, Türen und Fenster offen halten.
 - Arbeitsplatz sauber halten. Staubsaugen statt kehren.
 - Möglichst vorkonfektioniertes Material verwenden.
 - Zuschneiden mit Messer auf fester Unterlage bevorzugen, möglichst keine Säge verwenden.
 - Bei maschineller Bearbeitung in stationären Anlagen Geräte mit Absaugung und Entstauber verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz:

Grobe Lederhandschuhe.

Augenschutz:

Schutzbrille bei Überkopfarbeiten oder bei starker Staubbelastung.

Atemschutz:

Bei hoher Staubbelastung, z.B. Arbeiten in engen mangelhaft belüfteten Räumen Staubmasken anwenden (Typ P2)



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 4/6

RIDURIT , RIFLEX

Arbeitshygiene:

Bei empfindlicher Haut, fettende, gerbstoffhaltige Hautschutzsalben benutzen.

Exponierte Körperstellen nach der Arbeit unter fließendem Wasser abspülen, Duschen.

Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: Gips: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: geruchlos

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO_4 und H_2O ab 140°C (ca. 413 K)

in CaO und SO_3 über ca. 1000°C (ca. 1273 K)

Dichte: Gips: ca. 900 kg/m^3 - 1200 kg/m^3

Löslichkeit: ca. 2 g/l (Gips)

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend
in wässriger Aufschlämmung ca. 6 - 9 (Gipsplatte) bzw.

Bemerkungen: Produkt ist nicht brennbar; Baustoffklasse A 2 gemäß DIN 4102, Teil 1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Angaben zur Toxikologie

Von der Gipsplatte gehen keine toxischen Wirkungen aus. Für Faserstoffe gilt: Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Bindehaut oder Schleimhaut kommen. Es handelt sich um vorübergehende, reversible Erscheinungen, wie sie auch bei nichtfaserigen Stäuben auftreten können.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 5/6

RIDURIT , RIFLEX

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel-Nr.	Bezeichnung	Abfallkatalog
31409	Baustoffe auf Gipsbasis Bauschutt	ÖNORM S2100

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

KMF TRK = 500 000 Fasern / m³ (gilt für atembaren Feinstaub).

CaSO₄ · 2H₂O: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.04

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 6/6

RIDURIT , RIFLEX